

# N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Möbling.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

**Anwesende:** Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender  
Vbgm. Wilhelm Geson, Vbgm. Walter Wieser,  
GV Gernot Fleischhacker, GR Johannes Dörfler,  
GR Mag. Klaus Liegel, GR Martin Matschnig, GR Wolfgang Moser,  
GR Marlene Stromberger, GR Alois Brenner, GR Horst Harder,  
GR Dietrich Regger, GR Josef Telsnig

**Entschuldigt:** GR Markus Marcher GR Ing. Rudolf Wank  
**Ersatzmitglied:** EGR Maria Irrasch

**Außerdem anwesend:** AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll
2. Berichte:
  - a) Bürgermeister
  - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben 2018
5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018
6. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019
7. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Sanierung Achornbauerweg
8. Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Gewerbepark Mail – Aufschließung
9. Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Investitionsplan
10. Beratung und Beschlussfassung Risse- und Fugensanierung – Verbindungsstraßen - Auftragsvergabe
11. Beratung und Beschlussfassung Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019 – Auftragsvergabe
12. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Achornbauerweg – Auftragsvergabe
13. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Vereinshaus Meiselding - Kostentragung
14. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schulmöbel VS-Meiselding – Auftragsvergabe
15. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungsanträge 01/2018 bis 05/2018
16. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255, Gst. Nr. 1421 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde GZ: 194032-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH - Friesach (Bereich Unterdeka)
17. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 215, Gst. Nr. 1093 KG 74013 Rabing (Ansuchen Wegverlegung)
18. Beratung und Beschlussfassung Abänderung Stellenplan 2019
19. Beratung und Beschlussfassung Einführung kostenlose Pflgetonne
20. Beratung und Beschlussfassung Einführung kostenlose Windeltonne

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:

GR Markus Marcher  
GR Ing. Rudolf Wank

Vertretung durch Ersatzmitglied:

EGR Maria Irrasch

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll**

Die Niederschrift vom 31.10.2018 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Da es keine Anfragen und Anregungen zur Niederschrift gibt, gilt diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Martin Matschnig und Wolfgang Moser sowie vom Amtsleiter als Schriftführer unterfertigt.

### **TOP 2.) Berichte:**

#### **a) Bürgermeister**

- Das Hochwasserschutzprojekt Meiselding ist in Ausarbeitung. Das Projekt wird mit den Vertretern des Planungsbüros CCE am kommenden Dienstag besprochen.
- Seitens des Landesfeuerwehrverbandes wurden neue Richtlinien für die Ausrüstung der Feuerwehren erstellt. Ich habe mit OBI Wolfgang Moser an der Besprechung teilgenommen. Der Antrag für die Anschaffung des RLFA im Jahr 2021 wurde dem Landesfeuerwehrverband übermittelt. Ich darf den Kommandanten um die näheren Erläuterungen ersuchen.
- **GR Moser:** Aufgrund der seitens des Landesfeuerwehrverbandes vorgenommenen Evaluierung wurde der Ausrüstungsbedarf ermittelt. Der FF-Meiselding stehen 3 Fahrzeuge zu. Zudem wurden auch die Anträge für die Anschaffung eines Notstromaggregates, einer Seilwinde sowie einer Bergeschere beim LFV eingebracht. Beim neuen RLFA handelt es sich um die Marke „IVECO“:
- Die ausbleibenden Niederschläge wirken sich auch auf die Wassersituation der WVA-Meiselding aus. Die Quellschüttungen gehen zurück. Wir werden nach weiteren Reserven Ausschau halten. Die Firma Stuck – St. Veit/Glan soll in die Beratung, hinsichtlich der zu treffenden Vorsorgemaßnahmen, eingebunden werden.

- Der GV hat in seiner Sitzung über mehrere Förderungsansuchen beraten. Der Landjugend Meiselding wurde für die Abführung des Bundespflügen 2019 eine Förderung in Höhe von EUR 1.500 gewährt.
- Der Silo- und Heutransport für die Unwetteropfer im Gailtal wurde subventioniert.
- Die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erhalten für die Ablegung der Führerscheinprüfung bzw. Erweiterung der Lenkerberechtigung eine finanzielle Unterstützung.
- Über die Gewährung einer Förderung für Auslandspraktika wurde beraten. Es wurde jedoch keine Förderung beschlossen.
- In Meiselding-Aussichtstraße wurde ein weiteres Baugrundstück verkauft. Im Siedlungsbereich ist eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen.
- Bei der Hauptquellsammelstube der WVA-Meiselding werden weitere Sicherheitsvorkehrungen, durch den Einbau von Ventilen, getroffen.

## **b) Ausschussobmänner**

### **AWV-Friesach-Althofen**

**Vbgrm. Wieser:** Beim AWV-Friesach-Althofen ergibt sich demnächst eine personelle Änderung. Herr Reinhard Ebner beendet mit Ende Juli d. J. seine Tätigkeit als Geschäftsführer und tritt in den Ruhestand über. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden künftighin vom Betriebsleiter Herrn Robert Bitter übernommen.

## **TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses**

**Obmann GR Telsnig:** Die Sitzung des Kontrollausschusses fand am 25. März 2019, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, statt. Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2018 und 2019 (RW-Haushalt; ER-Haushalt und SA-Gebühren). Die Belege und Tagesberichte wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, Bankgarantien und Verwahrgelder sind vollzählig vorhanden. Die Überprüfung derselben und die Überprüfung der Girokonten sowie des Kassenbarbestandes hat die Übereinstimmung mit den Buchhaltungsunterlagen ergeben.

In den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 wurde Einsicht genommen. Der „Ordentliche Haushalt“ weist einen SOLL-Überschuss in Höhe von EUR 83.552,01 auf. Im „Außerordentlichen Haushalt“ ist ein SOLL-Abgang von EUR 49.726,34 gegeben. Alle AO-Vorhaben wurden gesichtet und sind Bestandteil des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurfs 2018. Die AO-Vorhaben sind zum Großteil abgeschlossen.

Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

#### TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben 2018

**Bgm. Krassnig** erläutert die einzelnen Ansätze und bringt dem GR die nachstehend angeführten überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis:

#### Überplanmäßige Ausgaben gem. § 17 GHO

### ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABEN OHH

Ansatz	Kontobezeichnung	Voranschlag	Überschreitung	Gesamtausgabe
2400	Kinderbetreuungs- einrichtung Kopfquote Essenszustellung	€ 106.300,00	€ 3.474,37	€ 109.774,37
3600	Ortsbildpflege	€ 11.400,00	€ 952,76	€ 12.352,76
5100	Sprengelärzte Pflichtausgaben	€ 3.800,00	€ 1.114,48	€ 4.914,48
6400	STVO Verkehrszeichen	€ 6.200,00	€ 1.424,42	€ 7.624,42
7800	Gewerbeförderung	€ 1.500,00	€ 1.440,00	€ 2.940,00
8140	Schneeräumung	€ 37.700,00	€ 4.928,26	€ 42.628,26

#### BESCHLUSS

**Bgm. Krasnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die „Überplanmäßigen Ausgaben“ laut Auflistung zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

#### TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018

**Bgm. Krassnig:** Der Rechnungsabschluss 2018 weist wiederum ein gutes Ergebnis auf und es konnte im „Ordentlichen Haushalt /OHH“ ein Soll-Überschuss in Höhe von EUR 83.552,01 erzielt werden. Der „Außerordentliche Haushalt“ schließt mit einem Abgang in Höhe von EUR -49.726,34. Die restlichen Förderungen 2018 werden im RJ 2019 zur Anweisung gebracht. Es wurden wiederum zahlreiche Projekte und AO-Vorhaben umgesetzt. Ich ersuche den Amtsleiter den RA 2018 näher zu erläutern.

AL Hofferer bringt dem GR anhand von „Powerpoint-Folien“ die Gruppen- und Abschnittssummen des Rechnungsabschlusses 2018 zur Kenntnis und erläutert eingehend die AO-Vorhaben: **Kommunal-Software; Zubau FF-Rüsthaus; Adaptierung Pfarrkindergarten; Asphaltierungsmaßnahmen 2018; Straßensanierung Allgemein; Katastrophenschäden 2017, Katastrophen-**

**schäden 2018; Hochwasserschutz Meiseldinger-Bach; Aufschließung Gewerbegebiete Mail.** Ein Großteil der AO-Vorhaben ist ausfinanziert und abgeschlossen.

AL Hofferer informiert den GR im Detail über die Zuführungen, die Pflichtausgaben und Umlagenbelastungen, die Gebührenhaushalte sowie Darlehens- und Rücklagenstände und gibt Auskunft über das Gebühren- und Steueraufkommen, einschließlich Ertragsanteile, im Rechnungsjahr 2018. Die „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ betragen EUR 350.996,26. Bei den Ertragsanteilen ergibt sich gegenüber dem budgetären Ansatz eine Mehreinnahme von rund EUR 9.800,--.

## **GESAMTÜBERSICHT – Rechnungsabschluss 2018**

### **ORDENTLICHER HAUSHALT**

Gesamteinnahmen	EURO 2.421.278,70
Gesamtausgaben	EURO 2.337.726,69

**Ergibt somit einen SOLL Überschuss von EURO 83.552,01**

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Gesamteinnahmen	EURO 487.811,25
Gesamtausgaben	EURO 537.537,59

**Ergibt somit einen SOLL Abgang von EURO - 49.726,34**

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Feststellung des Rechnungsabschlusses 2018 zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019**

**Bgm. Krassnig:** Die Asphaltierungs- und Straßeninstandsetzungsmaßnahmen 2019 umfassen die Baulose TA Unterdekastraße, TA Bergwerksgrabenstraße Zufahrt Rottenhofer-Aichbauer und TA Rabingerstraße, nachdem für die Pirkastraße aufgrund der derzeitigen rechtlichen Gegebenheiten keine Agrarförderung gewährt werden kann.

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand der Luftbilder (Folie – Beamer) die zu sanierenden Teilabschnitte. Die KTP-Förderung des Landes Kärnten beträgt für die Unterdekastraße EUR 53.600. Für das Baulos Bergwerksgrabenstraße Zufahrt Rottenhofer-Aichbauer wird keine KTP-Förderung gewährt, zumal es sich um eine Schotterstraße handelt.

**GR Harder:** Ich habe vor geraumer Zeit auf die Engstelle im Bereich der Kirchstraße hingewiesen und eine Verbreiterung vorgeschlagen. Meine Wortmeldung ist in die Niederschrift nicht aufgenommen worden. Es wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

**Bgm. Krassnig:** Diesbezügliche Anträge sind entsprechend den Bestimmungen der K-AGO zu stellen. Zudem wird die Niederschrift vom Gemeinderat genehmigt. Etwaige Ergänzungen können unter diesem Tagesordnungspunkt beantragt werden.

### Wechselreden

Der Finanzierungsplan sieht für das AO-Vorhaben „Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019“, folgende Einnahmen- und Ausgabensummen vor:

	<b>GESAMT</b>	2019	Anmerkung
<b>EINNAHMEN</b>			
Bedarfszuweisung 2019	<b>147.000</b>	147.000	BZ-Rahmen 2019 EUR 434.000 Zusicherung AKL vom 15.10.2018, Zl. 03-ALL-58/23-2018
KTP – Förderung	<b>53.600</b>	53.600	Zusicherung Landesrat Daniel Fellner 02.04.2019, Zl. 03-SV58-8/7-2019 (002/2019)
Rücklagenentnahme	<b>8.400</b>	8.400	Rücklage – Grundverkäufe
<b>Gesamtsumme</b>	<b>209.000</b>	209.000	

	<b>GESAMT</b>	2019	Anmerkung
<b>AUSGABEN</b>			
Baukosten	<b>209.000</b>	209.000	Prüfungsergebnis Ausschreibung Baudienst ASV STRASSER
<b>Gesamtsumme</b>	<b>209.000</b>	209.000	

## B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan, der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von EUR 209.000 aufweist, zu beschließen.

### Abstimmung

**13:1 Stimmen Antrag angenommen  
(Gegenstimme GR Harder)**

### TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Sanierung Achornbauerweg

**Bgm. Krassnig:** Die gegenständliche Weganlage wurde mit dem Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Uabt. Agrartechnik, im Beisein der Anrainer, besichtigt. Die Baukosten wurden aufgrund des vorgenommenen Lokalaugenscheines ermittelt und betragen lt. Kostenschätzung rund EUR 195.000,--.

Es handelt sich um eine Generalsanierung der Weganlage der BG-Gratschitz. Ein Teilabschnitt wurde bereits asphaltiert. Der Gemeinde wurde für das gegenständliche Straßenbauvorhaben eine Agrarförderung in der Höhe von 65 % in Aussicht gestellt.

Bgm. Krassnig beschreibt anhand des Luftbildes den Verlauf der Weganlage.  
(Folie - Beamer)

Der Finanzierungsplan sieht für das AO-Vorhaben „Sanierung Achornbauerweg“, folgende Einnahmen- und Ausgabensummen vor:

	<b>GESAMT</b>	2019	Anmerkung
<b>EINNAHMEN</b>			
Bedarfszuweisung 2019	<b>69.000</b>	69.000	BZ-Rahmen 2019 EUR 434.000 Zusicherung AKL vom 15.10.2018, Zl. 03-ALL-58/23-2018  35 % Gemeindeanteil
Agrarförderung	<b>126.000</b>	126.000	65 % Agrarförderung lt. Projektantrag AKL Uabt. Agrartechnik
<b>Gesamtsumme</b>	<b>195.000</b>	195.000	

	<b>GESAMT</b>	2019	Anmerkung
<b>AUSGABEN</b>			
Baukosten	<b>195.000</b>	195.000	EUR 194.610,73 lt. Kostenschätzung AKL Uabt. Agrartechnik vom 12.03.2019
<b>Gesamtsumme</b>	<b>195.000</b>	195.000	

## B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan, der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von EUR 195.000 aufweist, zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0**

**Stimmen Antrag angenommen**

## TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierungsplan Gewerbepark Mail – Aufschließung

**Bgm. Krassnig** beschreibt die bisher durchgeführten Aufschließungsmaßnahmen und die geplante Erweiterung.

Es haben sich bereits mehrere Firmen angesiedelt. (Erdbau Greiler, Kfz-Werkstätte Gigacher, Schlosserei Koppitsch) Auch die Firma HSH – Holz die Sonne ins Haus plant eine Erweiterung.

Der Finanzierungsplan sieht für das AO-Vorhaben „Gewerbepark Mail - Aufschließung“, folgende Einnahmen- und Ausgabensummen vor:

	<b>GESAMT</b>	Vorjahre	2019	Anmerkung
<b>EINNAHMEN</b>				
Bedarfszuweisung 2016	<b>10.800</b>	10.800		
Bedarfszuweisung 2017	<b>33.000</b>	33.000		
Bedarfszuweisung 2018	<b>46.500</b>	46.500		
Bedarfszuweisung 2019	<b>53.000</b>		53.000	BZ-Rahmen 2019 EUR 434.000 Zusicherung AKL vom 15.10.2018, Zl. 03-ALL-58/23-2018
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.300</b>	90.300	53.000	

	<b>GESAMT</b>		2019	Anmerkung
<b>AUSGABEN</b>				
Baukosten Aufschließung	<b>143.300</b>	90.300	53.000	EUR 23.815,85 Soll-Abgang RJ 2018 Erweiterung Aufschließungs- maßnahmen 2019 lt. Kosten- schätzung Baudienst ca.EUR 30.000,--
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.300</b>	90.300	53.000	

## B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan, der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von EUR 143.300 aufweist, zu beschließen.

### Abstimmung

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### Anmerkung AL:

Aufgrund der bisherigen und im Rechnungsjahr 2019 geplanten Ausgaben ist für das gegenständliche AO-Vorhaben, im Hinblick auf die Bestimmungen des § 86 Abs. 11a K-AGO, ein Finanzierungsplan zu erstellen. Der reglementierte Finanzierungsaufwand von fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen im „Ordentlichen Haushalt“ wird überschritten. Das gegenständliche AO-Vorhaben ist auch im „Mittelfristigen Investitionsplan“ ausgewiesen.

## TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Mittelfristiger Investitionsplan

**Bgm. Krassnig** erläutert eingehend die einzelnen Projekte und Vorhaben und bringt dem GR den „Mittelfristigen Investitionsplan“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

### (Excel-Tabelle – Folie Beamer / BEILAGE A)

Der BZ-Rahmen für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 beträgt EUR 434.000 (BZ-Grundrahmen EUR 320.000 und Gemeindefinanzausgleich EUR 114.000).



Für den „Ordentlichen Haushalt“ findet aus dem Gemeindefinanzausgleich ein Betrag in der Höhe von EUR 40.000 Verwendung. Es handelt sich um die nachstehend angeführten Vorhaben:

### Ordentlicher Haushalt

- Gemeindefinanzausgleich an OHH

### Außerordentlicher Haushalt

- Sanierung Vereinshaus
- Pfarre St. Stefan (Förderung Dachneueindeckung)
- Ankauf Defibrillator
- Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen
- Katastrophenschäden 2018
- Hochwasserschutz Meiseldingerbach
- Gewerbepark Mail Aufschließung
- Achornbauerweg Sanierung

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, den „Mittelfristigen Investitionsplan“ lt. Excel-Tabelle / BEILAGE A zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung Risse- und Fugensanierung – Verbindungsstraßen – Auftragsvergabe**

**Bgm. Krassnig:** Die Fugen- und Rissesanierungen werden alle Jahre von der Firma Asphalt-Kulterer durchgeführt. Es handelt sich um eine wichtige Sanierungsmaßnahme zur Vermeidung von Folgeschäden. Die geplante Fugensanierung umfasst ca. 2600 lfm. Der Angebotspreis beträgt EUR 10.296,-- (inkl. MwSt.).

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Firma Asphalt Kulterer GmbH – Unterbergen 1, mit den diesjährigen Fugen- und Rissesanierungen zum Angebotspreis von EUR 10.296,-- (inkl. MwSt.) zu betrauen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Anmerkung AL:**

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen.

## **TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019 – Auftragsvergabe**

**Bgm. Krassnig** erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand des Luftbildes (Folie-Beamer) die zu sanierenden Straßenabschnitte. Die Angebotsprüfung des Baudienstes der BH St. Veit/Glan ergab folgendes Ergebnis:

1. SWIETELSKY Bau GmbH – Klagenfurt	EUR 207.219,61 inkl. Mwst.
2. PORR Bau GmbH – Klagenfurt	EUR 254.527,24 inkl. Mwst.
3. STRABAG AG – Klagenfurt	EUR 285.882,50 inkl. Mwst.
4. HIEDEN & KALL – Klagenfurt	Keine Angebotsabgabe
5. KOSTMANN GmbH – St. Andrä/Lav.	Keine Angebotsabgabe

### **Es handelt sich um folgende Baulose:**

- TA Unterdekastraße – unterer Teil
- TA Bergwerksgrabenstraße Zufahrt Rottenhofer-Aichbauer
- TA Rabingerstraße
- Diverse Regiearbeiten im Gemeindegebiet

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die SWIETELSKY Bau GmbH – Klagenfurt mit der Durchführung der Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019, zum Angebotspreis von EUR 207.219,61 inkl. Mwst., zu betrauen.

**Abstimmung** **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung Sanierung Achornbauerweg – Auftragsvergabe**

**Bgm. Krassnig** erläutert im Detail den Sachverhalt und beschreibt den seitens der Uabt. Agrartechnik ermittelten Leistungsumfang sowie den Verlauf der Weganlage „Achornbauer“. (Folie-Beamer)

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Uabt. Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung mit der Generalsanierung der Weganlage „Achornbauer“, laut vorliegender Kostenschätzung, zu betrauen. Die Gesamtbaukosten betragen EUR 194.610,73 inkl. Mwst..

**Abstimmung** **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**Anmerkung AL:**

Die Weganlage „Achornbauer“ der Bringungsgemeinschaft Gratschitz ist als Güterweg ausgewiesen. Die Kostenschätzung gemäß Önorm B 2110 vom 12.03.2019 wurde vom Vertreter der Uabt. Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung, erstellt.

**TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung Sanierung Vereinshaus Meiselding - Kostentragung**

**Bgm. Krassnig** informiert den GR über die Sanierungsmaßnahmen im Vereinshaus Meiselding. Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen und wurden zum Großteil von der Vereinsgemeinschaft ausgeführt. Ich danke den Vereinen für den vorbildlichen Einsatz und die vollbrachten Eigenleistungen. Die Sanierungskosten betragen EUR 24.186,79.

**B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die Übernahme der Sanierungskosten in der Höhe von EUR 24.186,79 zum Beschluss zu erheben.

**Abstimmung****14:0 Stimmen Antrag angenommen****Anmerkung AL:**

Das AO-Vorhaben wurde in den Mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

**TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schulmöbel VS-Meiselding – Auftragsvergabe**

**Bgm. Krassnig:** Nachdem im kommenden Schuljahr die 4-Klassigkeit wieder gegeben ist, wurde seitens der Schulleitung ersucht, die erste Klasse mit neuen Schulmöbeln auszustatten.

Bgm. Krassnig beschreibt im Detail den Leistungsumfang und bringt dem GR das Angebot der Firma Ing. Franz Plank GmbH –Prinzersdorf auszugsweise zur Kenntnis. Zwei Klassen wurden bereits in den letzten Jahren mit diesen Schulmöbeln ausgestattet. Es handelt sich um robuste und hochwertige Vollholzmöbel in Buche massiv.

**Firma Ing. Franz Plank GmbH – 3385 Prinzersdorf****Angebotssumme****EUR 11.757,78 inkl. Mwst.****B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den Lieferauftrag an die Firma Ing. Franz Plank GmbH – Prinzersdorf, zum Angebotspreis von EUR 11.757,78 inkl. Mwst., abzüglich 2 % Skonto, zu vergeben.

**Abstimmung****14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**Anmerkung AL:** Finanzielle Bedeckung OHH 1. NVA/2019 (Soll-Überschuss RJ 2018)

## **TOP 15.) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmungsanträge 01/2018 bis 05/2018**

### **Antrag Nr. 01/2018**

Umwidmung Grundstück Nr. 957/13 (Tfl) KG 74013 Rabing, im Flächenausmaß von 421 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Wohngebiet**. Das Grundstück befindet sich in Brugga-Sonnenweg Nr. 2. (Baulandarrondierung)

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Stellungnahme AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle
- Bezirkshautmannschaft – Bezirksforstinspektion
- Wildbach- und Lawinverbauung Villach

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 957/13 (Tfl) KG 74013 Rabing, im Flächenausmaß von 421 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Wohngebiet** zu beschließen. (Baulandarrondierung)

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Antrag Nr. 02/2018**

Umwidmung Grundstück Nr. 632/1 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 395 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Grünland-Garten**. Das Grundstück befindet sich in Meiselding, Bergwerksgraben Nr. 6.

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Stellungnahme AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle
- Bezirkshautmannschaft – Bezirksforstinspektion
- Wildbach- und Lawinverbauung Villach

## B E S C H L U S S

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 632/1 (Tfl.) KG 74517 Meiselding, im Flächenausmaß von 395 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Garten zu beschließen.

**Abstimmung** **14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**Die Vorsitzführung wird von Herrn Vbgm. Wilhelm GESON übernommen**

### Antrag Nr. 03/2018

Umwidmung Grundstück Nr. 251/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 6590 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Gewerbegebiet. Das Grundstück befindet sich in Dielach Nr. 20. (Betriebserweiterung)

**Vbgm. Geson** beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Seitens der ÖBB (110 KV-Leitung) ist keine Stellungnahme eingelangt.

Vbgm. Geson verliest die Stellungnahme der Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle und bringt dem GR die weiteren Stellungnahme auszugsweise zur Kenntnis.

- Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach
- AKL Abt. 9 – Straßen und Brücken – Straßenmeisterei St. Veit/Glan

## B E S C H L U S S

**Vbgm. Geson:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 251/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 6590 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Gewerbegebiet zu beschließen.

**Abstimmung** **13:0 Stimmen Antrag angenommen  
(Bgm. Krassnig befangen)**

### Antrag Nr. 04a/2018

Umwidmung Grundstück Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 8160 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Gewerbegebiet. Das Grundstück befindet sich in der Ortschaft Mail und schließt unmittelbar an das Gewerbegebiet Mail an. (Gewerbegebietserweiterung)

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig verliest die Stellungnahme der Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle und bringt dem GR die weiteren Stellungnahme auszugsweise zur Kenntnis.

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Wildbach- und Lawinenverbauung Villach
- Straßenbauamt Klagenfurt
- Stellungnahme Ortsplaner

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 8160 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Bauland-Gewerbegebiet** zu beschließen. (Gewerbegebietserweiterung)

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Nr. 04b/2018**

Umwidmung Grundstück Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 520 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche.** (Siehe Nr. 4a/2018)

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung Grundstückes Nr. 1938/1 (Tfl.) KG 74501 Dielach, im Flächenausmaß von 520 m<sup>2</sup>, von bisher Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in **Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche,** zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Antrag Nr. 05/2018**

Umwidmung Grundstück Nr. 40/2 (Tfl.) KG 74013 Rabing, im Flächenausmaß von 255 m<sup>2</sup>, von bisher Bauland-Dorfgebiet in **Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland,** Das Grundstück befindet sich in Mölbling Nr. 13. (Rückwidmung / Abriss Objekt Mölbling 13)

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand der Lageplandarstellung (Folie-Beamer) die Lage des Grundstückes und erläutert den Sachverhalt. Der Umwidmungsantrag wurde vom AKL Uabt. Fachliche Raumordnung vorgeprüft und positiv beurteilt. Innerhalb der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die nachstehend angeführten Stellungnahmen auszugsweise zur Kenntnis:

- Stellungnahme Vorprüfung AKL Abt. 3 – Uabt. Fachliche Raumordnung
- Stellungnahme AKL Abt. 8 Uabt. SUP – Öffentliche Umweltstelle

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV stelle ich den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 40/2 (Tfl) KG 74013 Rabing, im Flächenausmaß von 255 m<sup>2</sup>, von bisher Bauland-Dorfgebiet in Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, zu beschließen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**TOP 16.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 255, Gst. Nr. 1421 KG 74517 Meiselding, lt. Vermessungsurkunde GZ: 194032-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH - Friesach (Bereich Unterdeka)**

**Bgm. Krassnig** erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde GZ: 194032-V1-U (Folie-Beamer), der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach den Straßenverlauf im Bereich der Liegenschaft Unterdeka 15. Das in der Vermessungsurkunde ausgewiesene Trennstück Nr. 1, im Flächenausmaß von 15 m<sup>2</sup>, soll als öffentlicher Weg aufgelassen und dem Gutsbestand EZ 214 KG 74517 Meiselding zugeschrieben werden.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Verordnung vom 26.04.2019, Az: 6120-1/U/ST/2019-Ho., auszugsweise zur Kenntnis.

## **B E S C H L U S S**

**Bgm: Krassnig:** Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“, laut Vermessungsurkunde GZ: 194032-V1-U, vom 04.04.2019, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH – Friesach sowie die vorliegende Verordnung, Az.:6120-1/U/ST/2019-Ho., zu beschließen. Das Trennstück Nr. 1, im Flächenausmaß von 15 m<sup>2</sup>, wird als öffentlicher Weg aufgelassen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben. Das Trennstück Nr. 1 wird dem Gutsbestand EZ 214 KG 74517 Meiselding lastenfrei zugeschrieben. Der Kaufpreis beträgt EUR 450,-- (M<sup>2</sup>/EUR 30,--). Die Vermessungskosten sind von der Liegenschaftseigentümerin EZ 214 KG 74517 Meiselding zu tragen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **TOP 17.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 215, Gst. Nr. 1093 KG 74013 Rabing (Ansuchen Wegverlegung)**

**Bgm. Krassnig** beschreibt anhand des Luftbildes (Folie-Beamer) den Verlauf der öffentlichen Weganlagen 1093 und 1094 KG Rabing; erläutert eingehend den Sachverhalt und verliest den Antrag des Eigentümers der Liegenschaft Brugga 3, vom 07.01.2019, betreffend Auflassung und Verlegung des öffentlichen Weges Nr. 1093 KG Rabing. Die Situation ist unverändert, zumal die erforderlichen Zustimmungen der Anrainer nicht vorliegen.

Dem Eigentümer der Liegenschaft Brugga 3 wurde die Sach- und Rechtslage bereits mehrmals ausführlich dargelegt.

Bgm. Krassnig bringt dem GR die ha. Schreiben vom 14.05.2018 und 04.01.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Dem Liegenschaftseigentümer – Brugga 3 wird der Sachverhalt, unter Hinweis auf die ha. Schreiben vom 14.05.2018 und 04.01.2019, abermals dargelegt. Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, dieser Vorgehensweise die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

## **TOP 18.) Beratung und Beschlussfassung Abänderung Stellenplan 2019**

**Bgm. Krassnig** erläutert eingehend den Sachverhalt und bringt dem GR die Stellenplanverordnung sowie den Personalstand auszugsweise zur Kenntnis. Seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 27.02.2019 mitgeteilt, dass gegen die Abänderung des Stellenplanes 2019 keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

### **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde MÖLBLING vom 26. April 2019 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr **2019** beschlossen wird.

#### **(Änderung)**

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2019, wird verordnet:

#### **§ 1**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:



Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID2	54
20	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
75	-	C	IV	AK-SSB2B	36
75	-	D	IV	KU-KB2B	33
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
50	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

## § 2

Diese Verordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling, vom 14.12.2018, Zl. 011-2-ST/2018-Ho., außer Kraft.

### Abstimmung

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### TOP 19.) Beratung und Beschlussfassung Einführung kostenlose Pflgetonne

**Bgm. Krassnig** verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend Einführung kostenlose Pflgetonne für pflegende Personen mit Windeln. Es handelt sich um eine gute Sache. Der GV steht der geplanten Einführung positiv gegenüber. Ich darf um die näheren Erläuterungen ersuchen.

**Vbgm. Wieser:** Wir haben uns mit diesem Thema eingehend beschäftigt. GR Alois Brenner hat die entsprechenden Erkundigungen eingeholt.

**GR Brenner:** Die „Pflgetonne“ wurde bereits in 15 Gemeinden eingeführt. Auch die Gemeinde Weitensfeld hat das Projekt umgesetzt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit mit dem Entsorger entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

#### VARIANTEN:

- A) Vereinbarung mit dem Entsorger, Extra-Tonne die monatlich entleert wird, Kennzeichnung durch Branding, keine Kosten für Bereitstellung und Entleerung für Gemeinde

- B) Vereinbarung mit dem Entsorger, Extra-Tonne die monatlich entleert wird, Kennzeichnung durch Branding, zusätzliche Kosten werden über eine „Familienförderung“ finanziert
- C) Größere Tonne wird zur Verfügung gestellt, Extrakosten werden über „Soziales“ finanziert

**Wortmeldungen: Vbgm. Wieser, GR Telsnig, GR Moser**

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Einführung einer kostenlosen „Pflegetonne“ zu genehmigen und die Annahme des vorliegenden Antrages der SPÖ-Fraktion zum Beschluss zu erheben. Den jeweiligen Pflegebedürftigen wird für die Dauer der Pflegebedürftigkeit kostenlos eine zusätzliche 120-Liter-Tonne zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Nachweis der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (Hilfsmittel/Windelbezug) ist der Gemeinde vorzulegen und stellt die Voraussetzung für die Zustellung der „Pflegetonne“ dar. Die Ausgaben sind dem Bereich „Sozialwesen“ zuzuordnen. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist hierfür ein Betrag von max. EUR 4.000,- vorzusehen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

### **Anmerkung AL:**

Die weiteren Details sowie die künftighin anfallenden Kosten sind mit der Firma GOJER als zuständiges Entsorgungsunternehmen zu besprechen und abzuklären. Die finanzielle Bedeckung ist bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages entsprechend zu berücksichtigen. (Gruppe 4 Allgemeine Sozialhilfe) Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine sog. „Freiwillige Leistung“ der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen.

## **TOP 20.) Beratung und Beschlussfassung Einführung kostenlose Windeltonne**

**Bgm. Krassnig** verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend Einführung kostenlose Windeltonne für Familien mit Kleinkindern. Die Aktion endet mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

## **B E S C H L U S S**

**Bgm. Krassnig:** Aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Einführung einer kostenlosen „Windeltonne“ für Familien mit Kleinkindern zu genehmigen und die Annahme des vorliegenden Antrages der SPÖ-Fraktion zum Beschluss zu erheben. Den Familien mit Kleinkindern (**Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren**) wird kostenlos eine zusätzliche 120-Liter-Tonne zur Verfügung gestellt. Die Ausgaben sind dem Bereich „Familienförderung“ zuzuordnen. Im 1. Nachtragsvoranschlag ist hierfür ein Betrag von max. EUR 4.000,- vorzusehen.

**Abstimmung**

**14:0 Stimmen Antrag angenommen**

**Anmerkung AL:**

Die weiteren Details sowie die künftighin anfallenden Kosten sind mit der Firma GOJER als zuständiges Entsorgungsunternehmen zu besprechen und abzuklären. Die finanzielle Bedeckung ist bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags entsprechend zu berücksichtigen. (Ansatz 43 Familienförderung) Es handelt sich im gegenständlichen Fall um eine sog. „Freiwillige Leistung“ der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch ist somit ausgeschlossen. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes wird die „Windeltonne“ seitens der Gemeinde eingezogen.

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: